



Reglement SWRA-Diamanttest

Allgemeine Bestimmungen

1. Organisation

1.1 Berechtigung

Der SWRA-Diamanttest kann nur von der SWRA angeboten und durchgeführt werden.

Zugelassene Ausbilder sind SWRA-Trainer A oder B sowie EWU-Richter A.

1.2 Durchführung

Für die Prüfung ist ein Platz oder eine Halle von mind. 20 x 40 m erforderlich.

Die Prüfung kann separat oder an einem anerkannten SWRA-A-Turnier während den regulären Turnierprüfungen stattfinden. Voraussetzung für die Durchführung während einem SWRA-Turnier ist, dass die Prüfungen für den Diamanttest von 2 EWU-A-Richtern gerichtet werden. Für den Diamanttest zählen nur Ritte des Turniers, an welchem der Diamanttest stattfindet.

Findet der Diamanttest während einem Turnier statt, wird der Turnierveranstalter entschädigt (s. Art. 9.1) und er verpflichtet sich, die Scoreblätter der entsprechenden Prüfungen innerhalb einer Woche an die SWRA, Ressort Ausbildung, zu schicken. Die Teilnehmer werden anschliessend zur mündlichen Theorieprüfung eingeladen.

1.3 Anmeldung und Unterlagen

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Folgende Unterlagen müssen mitgeschickt werden:

- a) Kopie des Western-Silbertest-Diploms oder –Ausweises
- b) Schriftliche Bestätigung des Ausbilders (siehe Punkt 1.1 und 2.1)
- c) Kopie des Zahlungsbeleges
- d) Zusätzlich, wenn die Prüfung an einem Turnier stattfindet: Kopie der Turnieranmeldung

Als Arbeitsgrundlage ist das aktuelle SWRA-Regelbuch erforderlich, welches bei der SWRA Geschäftsstelle bezogen werden kann.

1.4 Mindestteilnehmerzahl

An der Prüfung müssen mindestens 10 Kandidaten teilnehmen. Der SWRA-Vorstand kann Prüfungen mit weniger Teilnehmern bewilligen.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Reiter

Teilnahmeberechtigt sind Reiter, die den Silbertest Western bestanden haben. Zwischen der erfolgreichen Absolvierung des Silbertests und der Prüfung des Diamanttests muss ein Jahr liegen.

Der Reiter muss eine schriftliche Bestätigung erbringen, dass er Kurse oder den Unterricht bei einem zugelassenen Ausbilder (siehe Pkt. 1.1) besucht hat. Der Ausbilder muss zudem bestätigen, dass der Reiter und das Pferd in der Lage sind, den Diamanttest zu absolvieren.

2.2 Pferde/Ponys

Teilnahmeberechtigt sind Pferde und Ponys, deren Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

In jeder Disziplin darf ein anderes Pferd geritten werden. Ein Pferd darf nicht zwei Mal in derselben Disziplin eingesetzt werden. Dies ist nur in Ausnahmefällen und nach Genehmigung durch die Richter und die Kursleitung möglich. Die Pferde müssen mindestens 4 Jahre alt sein.

Wird die Disziplin Superhorse gewählt, muss das Pferd 7 Jahre und älter sein. Der Equidenpass/ Impfbuch muss zur Prüfung vorgelegt werden.

2.3 Versicherung

Unfall-, Haftpflichtversicherung und evt. Versicherung für das Reiten von Fremdpferden ist Sache des Kandidaten. Der Veranstalter übernimmt für Schäden an Mensch, Pferd und Material keine Haftung. Findet die Prüfung an einem offiziellen Turnier statt, sind die Regelungen des Turnierveranstalters zusätzlich zu beachten. Für Reiter/innen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr besteht eine Helmpflicht.

Prüfung

3. Prüfungsanforderungen

3.1 Theorie

Mündliche Beantwortung von 20 Fragen aus dem aktuellen SWRA-Regelbuch. Die Theorieprüfung kann jeweils durch einen Richter bewertet werden.

Um die theoretische Prüfung zu bestehen, müssen mindestens 15 der 20 Fragen richtig beantwortet werden.

Notenskala Theorie

20 - 19	richtige Antworten	=	6
18 - 17	"	=	5
16 - 15	"	=	4 bestanden
14 - 10	"	=	3 nicht bestanden
09 - 5	"	=	2
bis 4	"	=	1

3.2 Praxis

Von den folgenden fünf Disziplinen müssen drei geritten werden. Die Pattern entsprechen dem aktuellen SWRA-Regelbuch, Klasse LK 1:

Horsemanship ist eine Pflichtdisziplin und muss geritten werden. Es gibt keine Railwork.

Wahldisziplinen sind:

- Trail
- Reining
- Western Riding
- Superhorse

Die Horsemanship ist eine Pflichtdisziplin, sie muss mit der Note 4 bestanden werden.

Das Pattern ist vorgeschrieben.

Es wird nach den gängigen Turnierbestimmungen gerichtet.

Trail wird nach einem vorgeschrieben Pattern geritten, der erreichte Score muss mind. 60 sein

Pattern: Vorgeschrieben

Westernriding der erreichte **Score muss mind. 63** sein

Pattern 1, 2, 3, 4 oder 5

Reining der **Score muss mindestens 63** betragen

Pattern nach Regelbuch

Superhorse hier muss **der Score auch 63** betragen

Pattern nach Regelbuch

Pferde müssen 7 Jahre oder älter sein.

Notenskala Western- Riding, Reining, Superhorse

Score:	Note
70.5 u. höher	6.0
69.0 - 70.0	5.5
67.0 - 68.5	5.0
64.5 - 66.5	4.5
63.0 - 64.0	4.0 (genügend)
61.5 - 62.5	3.5 (ungenügend)
59.5 - 61.0	3.0
58.5 - 59.0	2.5
57.5 - 58.0	2.0
56.5 - 57.0	1.5
unter 56.0	1.0

Notenskala Trail

Score:	Note
71.0 u. höher	6.0
68.0 - 70.5	5.5
66.0 - 67.5	5.0
63.0 - 65.5	4.5
60.0 - 62.5	4.0
59.0 - 59.5	3.5
58.0 - 58.5	3.0
57.0 - 57.5	2.5
56.0 - 56.5	2.0
55.0 - 55.5	1.5
unter 55	1.0

3.3 Bewertung

Jede Disziplin wird von den Richtern einzeln bewertet.

Bei den Disziplinen Western-Riding, Reining, Trail sowie Superhorse darf der Richter bei Off-Pattern eine Wiederholung zulassen, sofern der Ritt ansonsten befriedigend war. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Prüfung während eines Turniers stattfindet.

Die Pattern entsprechen den Pflichtpattern der WRA II (Westernreitabzeichen II) der EWU (www.westernreiter.com).

Horsemanship

- Zügelunabhängiger Sitz
- Ausbalancierter korrekter Grundsitz
- Kontrolle über das Pferd
- Korrektheit des Patterns

Der Prüfungsteil gilt als „nicht bestanden“, wenn durch mangelnde reiterliche Kontrolle eine Gefahr entsteht, der Teilnehmer dadurch Out of Pattern ist, oder Sitz und Einwirkung mit mangelhaft zu bewerten sind.

Verreiten führt zum Abzug einer halben Note, sofern alle Elemente des Patterns gezeigt wurden. Wurden nicht alle Elemente gezeigt, hat der Teilnehmer diesen Prüfungsteil nicht bestanden.

Falscher Galopp ohne Korrektur führt zum Nichtbestehen des Prüfungsteils.

Korrektur des falschen Galopps bis $\frac{1}{2}$ Zirkel oder die halbe Bahnlänge führt zum Abzug in der Note.

4. Kleidung und Ausrüstung

4.1 Reiter

Kleidung gemäss aktuellem SWRA-Regelbuch.

4.2 Pferde

Die Pferde müssen gemäss dem aktuellen SWRA-Regelbuch, Klasse LK1 vorgestellt werden (Mindestalter 4 Jahre, ausser in der Disziplin Superhorse, dort gilt 7 Jahre und älter). Das heisst, 4 - 6 Jährige Pferde können 2- händig geritten werden, ab 7 Jahren nur einhändig.

5. Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren werden von der SWRA-Ausbildungskommission festgelegt. SWRA- Nicht- Mitglieder bezahlen einen Zuschlag von 30%.

6. Richter

6.1 Anerkannte Richter

Die Prüfung wird von zwei anerkannten EWU-A-Richtern bewertet.

6.2 Entschädigung der Richter

Richterhonorar pro Richter: Gültiger SWRA-Tagesansatz für Richter

Richter-Spesen:

Die Kilometer-Entschädigung erfolgt nach dem gültigen SWRA-Spesenreglement.

7. Qualifikation

7.1. Praktische Prüfung

In der praktischen Prüfung werden die Noten der Richter zusammengezählt, der Durchschnitt ergibt das jeweilige Teilresultat.

1. Disziplin Teilresultat 1
2. Disziplin Teilresultat 2
3. Disziplin Teilresultat 3

Die drei Teilresultat-Noten werden wiederum zusammengezählt, der Durchschnitt muss die Note 4 ergeben und es darf maximal ein Teilresultat unter der Note 2 liegen. damit die praktische Prüfung bestanden ist.

7.2 Theoretische Prüfung

Die theoretische Prüfung ist mit der Note 4 bestanden.

7.3 Gesamtnote

Zum erfolgreichen Prüfungsabschluss muss der Teilnehmer sowohl die theoretische als auch die praktische Prüfung mit der Endnote vier bestehen. Andernfalls muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

Die Prüfung kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

Das Resultat wird den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Der Veranstalter kann die Teilnehmer im Anschluss an die Prüfung mündlich über das Resultat informieren. Die SWRA-Geschäftsstelle führt keine Korrespondenz betreffend der Resultate.

8. Auszeichnungen

Teilnehmer, die die Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten eine Urkunde (Diplom).

9. Verschiedenes

9.1 Entschädigung Turnierveranstalter

Findet der Diamanttest während einem offiziellen Turnier statt, erhält der Veranstalter folgende Entschädigung:

Offizielles Startgeld	vom Teilnehmer
CHF 50.-- pro Diamanttest-Teilnehmer für Umtriebe	von der SWRA

9.2 Offene Fragen

Über Fragen, die in diesen allgemeinen Bestimmungen nicht beantwortet sind, entscheidet die SWRA Ausbildungsverantwortliche in Rücksprache mit dem Vorstand.

SWRA-Ausbildungskommission, 21. Oktober 2011 Monika Locher